

Betreff:

**Wiedereinschaltung konsolidierter Lichtpunkte auf der Straße
Hungerkamp**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines Hinweises von Herrn Ratsherrn Wendt zur Nutzung der Straße Hungerkamp durch Kinder aus der Flüchtlingsunterkunft wurde die Wiedereinschaltung von konsolidierten Lichtpunkten von der Verwaltung geprüft.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung ist u. a. auch auf der Straße Hungerkamp die Abschaltung von jedem zweiten Lichtpunkt umgesetzt.

Mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde ebenfalls ein neuer Fußweg fertiggestellt und beleuchtet, der eine vorrangige und sichere Verbindung darstellt.

Unabhängig von dem neuen Verbindungsweg wird aber auch die Straße Hungerkamp von Fußgängern zulässigerweise genutzt.

Für die Wiedereinschaltung der Beleuchtung sind jährliche Stromkosten von ca. 670 € und einmalige Kosten von ca. 150 € zu veranschlagen. Die Kosten können über das Leistungsentgelt „Öffentliche Beleuchtung“ finanziert werden.

Im Rahmen einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im benannten Bereich hat die Verwaltung die abgeschalteten Lichtpunkte auf dem Hungerkamp wieder eingeschaltet.

Leuer

Anlage/n:

keine